



## Interessenbindungen von Regierungspräsidentin Natalie Rickli

Vorsteherin der Gesundheitsdirektion

**a. Beteiligungen an Privatunternehmen**  
(mit mindestens 5 Prozent des Geschäftskapitals oder Stimmrechtes)

**Name, Ort**

**Funktion**

keine

**b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts**

**Name, Ort**

**Funktion**

keine

**c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts**

**Name, Ort**

**Funktion**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK),  
Bern

Vorstandsmitglied

Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Ostschweizer Kantone  
und des Fürstentums Lichtenstein (GDK-Ost), St. Gallen

Mitglied

Beschlussorgan Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin, Bern

Präsidentin

Dialog Nationale Gesundheitspolitik	Delegation GDK/Mitglied
Versammlung der Vereinbarungskantone zur Interkantonalen Weiterbildungsfinanzierungvereinbarung	Mitglied
Cantosana AG, Bern	Mitglied Verwaltungsrat

#### d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes

Name, Ort

Funktion

keine

#### Anhang

Auszug aus dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR):

##### V. Weitere Rechte und Pflichten der Mitglieder des Regierungsrates

§ 20 a. Die Mitglieder des Regierungsrates unterrichten die Staatskanzlei beim Amtsantritt und zu Beginn jedes Amtsjahres schriftlich über:

- a. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, die mindestens 5% des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen,
- b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Angaben in einem Register.